

**Beschlussmappe zur
Landesdelegiertenversammlung 2011
des RCDS Baden-Württemberg**

Aus dem Inhalt:

Leitantrag A/LA: Effizientes Handeln zur Stärkung des Hochschulstandortes Baden-Württemberg	3
Antrag 1/HD01: Kampagne gegen die Einführung der VS	10
Antrag 2/KA01: ECTS-Noten	11
Antrag 3/KA02: ECTS-Punkte	12
Antrag 4/MA01: KEINE STUDIERENDENwerke.....	15

Der RCDS Baden-Württemberg fordert mehr Effizienz im Hochschulsektor

Am 27. März haben die Menschen neue Verhältnisse in und für die Landespolitik im Südwesten geschaffen. Das Ergebnis der Wahl und die daraus resultierende erste Grün-Rote Landesregierung haben, sofern man den Wahlversprechen glauben darf, weitreichende Konsequenzen für unser Land. Insbesondere soll dies für den Hochschulstandort Baden-Württemberg gelten. Der geplante Wegfall der Studiengebühren und die Wiedereinführung der „Verfassten Studierendenschaft“ (VS) stellen einschneidende Veränderungen dar. Der RCDS Baden-Württemberg fordert daher die neue Landesregierung auf, die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse ernst zu nehmen und in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf effizientes Handeln im Hochschulsektor zu werfen.

Zunehmend wird in der hochschulpolitischen Bildungspolitik der Aspekt der Exzellenz betrachtet. Das ist nach Meinung des RCDS eine richtige und wichtige Entwicklung. In Zeiten, in denen die Finanzierung der Hochschulen in Baden-Württemberg vor einer ungewissen Zukunft steht, ist es jedoch umso wichtiger zu prüfen, ob die zu Verfügung stehenden Mittel für die Zielerreichung auch optimal eingesetzt werden. Die Frage der Effizienz der baden-württembergischen Hochschulen erhält damit eine hohe Brisanz.

So beschäftigen sich neuerdings zahlreiche Studien mit der Effizienz im Hochschulbereich. Die OECD Studie „Education at a glance“ (2007) untersuchte erstmals den Aspekt der Effizienz und gibt Denkanstöße, wie die Universitäten ihr Input-Output Verhältnis verbessern können¹. Die WiWo (Wirtschaftswoche) zitiert eine Studie der Europäischen Union, in der erstmals die Effizienz der Hochschulen im internationalen Vergleich untersucht wurde. Hier schnitt Deutschland nur mäßig ab. Effizientes Handeln spielt nur eine untergeordnete Rolle².

Dabei ist dies im Grunde genommen kein neuer Aspekt. Effizientes Handeln ist seit jeher genuine Aufgabe einer Universität. Jeder Haushaltsplan unterliegt einer Kosten- und Nutzen

¹ Quelle: <http://www.oecd.org/dataoecd/25/34/39315315.pdf>

² Quelle: <http://www.wiwo.de/management-erfolg/eu-studie-beklagt-geringe-effizienz-deutscher-unis-418594/>

Abwägung. Natürlich bleiben staatliche Universitäten Non-Profit-Organisationen. Dennoch muss gerade in Zeiten klammer Staatskassen sicher gestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel effizient verwendet werden. Dies fordert der RCDS Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Hochschulstandortes.

A. Sicherung der Hochschulfinanzierung

Kein anderes Thema hat die Studierenden in der gesamten Bundesrepublik so sehr bewegt, wie die Einführung der Studiengebühren. Die jetzigen Regierungsparteien in Baden-Württemberg haben diese Themen aufgegriffen und den Studenten³ Versprechungen gemacht, an denen sie, insbesondere durch den RCDS, gemessen werden.

Das Wahlprogramm der Grünen sprach davon, dass „die Hochschulen aus Landesmitteln verlässlich finanziellen Ersatz“⁴ erhalten. Insbesondere der Punkt der Verlässlichkeit ist Angesichts der Diskussionen ein Traum geblieben. Der RCDS Baden-Württemberg ermahnt die Regierung ihre Versprechen zu halten. Kein Rektor und kein Kanzler der Hochschulen in Baden-Württemberg will und kann seine Hand dafür ins Feuer legen, wie die finanzielle Situation in einem Jahr sein wird, wenn die Einnahmen aus den Studiengebühren wegfallen. Es herrscht Unsicherheit und Verwirrung an den baden-württembergischen Hochschulen. Hamsterkäufe, wie beispielsweise die Anschaffung von zusätzlichen Laborgerätschaften, die derzeit überhaupt nicht notwendig sind, werden jetzt getätigt, damit man noch mal in die Lehre investieren kann. Das ist alles, nur keine Verlässlichkeit!

Die Ankündigung von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, es sollen 135 Mio. Euro an Kompensation gezahlt werden, ist zu kurz gesprungen. Der RCDS Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung ein klares Bekenntnis zu einer sicheren Hochschulfinanzierung in unserem Land.

Werden die Kompensationszahlungen auf 135 Mio. Euro festgesetzt und den weiter steigenden Studentenzahlen nicht angepasst, so ist dies eine Kürzung der Mittel durch die Hintertür. Gerade durch den doppelten Abiturjahrgang und durch den Wegfall der Wehrpflicht in Baden-Württemberg werden die Studentenzahlen steigen. Diese Effekte hätten zu einem Wachstum der Einnahmen aus Studiengebühren geführt und nicht zu einer Stagnation. Der RCDS Baden-

³ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass zwecks Lesbarkeit im gesamten Dokument auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet wird. Die Nennung der männlichen Form schließt die weibliche Form aber immer mit ein.

⁴ Landtagswahlprogramm 2011 Bündnis 90/ Die Grünen BW, S. 137

Württemberg fordert daher, die Kompensationszahlungen an den jeweils existierenden Studentenzahlen flexibel zu orientieren. Dabei müssen auch die aus der Geschwisterregelung weggefallenen Studiengebühren einberechnet werden.

Ein Vorteil der Studiengebühren ist, dass die Studenten vor Ort in großem Maße über die Verwendung ihrer Gelder mitbestimmen können. In sogenannten Studiengebührenkommissionen (StuKo) findet der Student zurzeit Gehör und kann seine Vorstellungen zur Verwendung der Gelder vorbringen. Mit dem Wegfall der Studiengebühren würde diese Form der studentischen Mitbestimmung dauerhaft wegfallen, solange die studentische Mitbestimmung über die Kompensationsgelder nicht genau geregelt ist. Der RCDS Baden-Württemberg setzt sich seit langem für mehr studentische Mitbestimmung ein. Dies gilt besonders in der Frage des Mitteleinsatzes. Daher fordern wir: Die Mitbestimmung muss nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut werden, eben im Sinne des Modells der studentischen Mitbestimmung, das der RCDS Baden-Württemberg in der Vergangenheit vorgestellt hat.

Schließlich muss Sicherheit und Klarheit für alle Studenten geschaffen werden, die ein Zweitstudium absolvieren oder es in Zukunft vorhaben. Leider ist bisher unklar, ob diese Kommilitonen als einzige Studiengebühren bezahlen werden oder nicht. In vielen Fällen ist der Wechsel der Studienrichtung ein Ergebnis einer reiflichen Überlegung. Vor allem gilt dies für Studenten, die bereits einen Abschluss haben und beispielsweise von einer Dualen Hochschule an eine Universität wechseln. Ähnlich verhält es sich mit Studenten, die einen konsekutiven Studiengang absolvieren. Für diese Lebensentwürfe darf die Landesregierung keine Rechnung ausstellen. Es muss in der Frage der Studiengebühren gelten: Entweder ganz oder gar nicht!

Der RCDS Baden-Württemberg hält die bisherige Position der Landesregierung bezüglich der Kompensation der Studiengebühren für unzureichend. Es sind noch zu viele Punkte offen. Wir brauchen Klarheit und Planungssicherheit in Baden-Württemberg. Dies liegt im Interesse der Hochschulen und der Studenten!

B. Qualität der Lehre. Evaluationsabhängige Vergütung jetzt!

Maßstab für die Qualität des Bildungswesens ist zunehmend die systemische Betrachtung geworden, dabei wird es aber immer wichtiger, die didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden zu überprüfen. Die Qualität der Lehre muss mehr in den Fokus der Hochschulen gestellt werden.

Wie sind die Vorlesungen gestaltet? Wie hoch ist der Lernerfolg bei den Studenten? Am Ende des Studiums ist schließlich von Relevanz, ob die Studenten tatsächlich etwas mitgenommen haben und ob sie gut auf die Arbeitswelt vorbereitet worden sind. Die Effektivität der Lehre spielt also sicherlich eine entscheidende Rolle. In Zukunft ist es daher umso wichtiger zu prüfen, wie effizient die Durchführung der Lehre ist, d.h. den Aufwand zu bewerten, mit dem die Ziele erreicht werden. Wie kommt das Geld den Studenten konkret zu Gute? Fällt es an manchen Stellen üppigen bürokratischen Prozessen zum Opfer? Kann auch in Zukunft gewährleistet werden, dass Baden-Württemberg in der Betreuungsrelation an Universitäten, wie auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf dem ersten Platz bleibt? Müssen nicht auch vielmehr didaktische und lernpsychologische Maßnahmen eingesetzt werden, um eine bessere Lehre zu erreichen?

Entscheidend ist an dieser Stelle die Rolle der Lehrenden. Wichtig ist es sicherzustellen, dass die eingesetzten Hochschullehrer eine möglichst gute Ausbildung, sowohl im fachlichen als auch im didaktischen Bereich, vorweisen können. Gute Lehre zeichnet sich nach Ansicht des RCDS Baden-Württemberg nicht nur dadurch aus, welche Inhalte vermittelt werden, sondern auch, wie dieser Lehrstoff vermittelt wird. Ein Hochschullehrer, der über großes Fachwissen verfügt, allerdings nicht fähig ist, dieses auch zu vermitteln, nützt den Studenten sehr wenig.

Dies soll zum einen ex ante durch eine exklusive Ausbildung und später durch fortlaufende Schulungen erreicht werden. Zum anderen soll nach Meinung des RCDS regelmäßig überprüft werden, ob an den jeweiligen Hochschulen konkrete Inkompetenzen im Bereich der Lehre vorliegen. Wenn dies der Fall ist, so müssen diese Inkompetenzen zum Wohle der gesamten Hochschule zunächst genau beobachtet werden und dann Konsequenzen zur Verbesserung der Lehre gezogen werden. Der RCDS erachtet es als in hohem Maße förderlich an, Leistungstests auch für Dozenten einzuführen und fordert daher eine unkomplizierte „Evaluationsabhängige Vergütung“ (EAV) im Rahmen der W-Besoldung. Das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) sieht variable Leistungsbezüge laut §33 sogar explizit vor. Bemerkenswert ist, dass sogar auf Bundesebene das Thema der leistungsorientierten Vergütung seit einigen Jahren auf der Agenda steht⁵. So zeichnet sich zunehmend der Trend ab, dass die leistungsorientierte Vergütung de jure zwar vorgesehen, de facto allerdings nicht ausgeführt wird. Dieser Zustand darf nicht akzeptiert werden. Der RCDS Baden Württembergs plädiert aus diesem Grund dafür, die betroffenen

⁵ <http://www.bmbf.de/pub/dienstrecht.pdf>

Gesetze auch in der Realität umzusetzen.

Essentiell ist bei diesem Konzept, dass für die Leistungserbringung monetäre Anreize gestellt werden. Die Ergebnisse des Leistungstests sollen die Vergütung des Lehrenden beeinflussen. Es ist vorgesehen, dass Hochschullehrer durch Studenten, die ihre Vorlesung besucht haben und durch Experten sowie durch geschultes Personal, regelmäßig evaluiert werden. Durch einen Bewertungsschlüssel soll dem Dozenten anschließend eine Note gegeben werden. Es sei angemerkt, dass die Dozenten zunächst nicht im Vergleich, sondern einzeln betrachtet werden – d.h. nicht der Beste bekommt das meiste Geld, sondern alle, die eine gleich gute Note erreichen, erhalten einen gleich hohen Bonus. Die Staffelung der einzelnen Noten könnte nach dem Schulnotenmodell angesetzt werden. Denkbar wäre es, demjenigen Dozenten, der am besten bewertet wurde, zusätzlich mit einem „Lehrpreis“ auszuzeichnen, um weitere Anreize zu schaffen.

Der Bewertungsschlüssel soll eine gerechte Vergleichsbasis schaffen. Sicherlich ist hierbei zu berücksichtigen, wie viel Praxiserfahrung ein einzelner Dozent besitzt, oder in welchem Fachgebiet er lehrt. Es muss vorausgesetzt werden, dass die Studenten sich mit Ernsthaftigkeit an der Evaluation ihrer Veranstaltungen beteiligen. Des Weiteren ist die Anzahl der an der Evaluation teilnehmenden Studenten zu berücksichtigen, um die Vergleichbarkeit von Massenveranstaltungen und kleinsten Tutorien zu gewährleisten. So wird den Studenten durch die Möglichkeit der Evaluation ein Vertrauensvorschuss gegeben, der sich durchaus positiv auf das Verhältnis von Studenten und Dozenten auswirken kann. Die Studenten werden ernst genommen und in die Lehre noch aktiver mit einbezogen, ein zusätzlicher Erfolg für das Universitätsleben.

Es ist schließlich explizit darauf hinzuweisen, dass bei diesem Vorhaben kein Einfluss auf die Curricula der einzelnen Fachgebiete und Dozenten genommen werden soll. Es gibt keinen inhaltlichen Eingriff, der die verfassungsmäßige Freiheit der Lehre eingeschränkt. Es soll aber regelmäßig geprüft werden, ob die Lehre die Studenten auch erreicht und wenn nötig, Konsequenzen mit Hilfe der EAV gezogen werden.

Zunächst bedeutet das Konzept der EAV einen erhöhten Ressourcenaufwand. Langfristig gesehen wird die Qualität der Lehre allerdings steigen, da die zur Verfügung stehenden Mittel

sinnvoller eingesetzt werden. Die gute Reputation der gesamten Universität, ein leistungsförderndes Arbeitsklima oder der gute Abschluss des Einzelnen wird hierdurch maßgeblich gefördert.

C. Bundesweites Hochschulzulassungssystem

Seit Jahren läuft das Suchen und Finden eines Studienplatzes in Deutschland chaotisch und ineffizient ab: Schüler bewerben sich heutzutage oft an mehr als zehn Hochschulen, die alle unterschiedliche Aufnahmekriterien aufweisen. Die Universitäten schicken dann Zusagen an die Interessenten zurück, woraufhin die Schüler sich an einer Hochschule einschreiben und die Plätze an den anderen Hochschulen bis zum Nachrückverfahren unbesetzt bleiben, trotz einer großen Anzahl an Bewerbern. Die Folge sind oft Studiengänge, die auf Basis von Erfahrungen überbucht werden, damit sie am Ende möglichst gut ausgelastet sind. Im Wintersemester 2010/2011 blieben deshalb 17.000 Studienplätze in NC-Fächern unbesetzt, fast 7% der 240.000 zulassungsbeschränkten Studienplätze in Deutschland.⁶

Der Versuch, ein bundesweites Hochschulzulassungssystem einzuführen, welches die frühere ZVS ersetzt, ist bisher gescheitert. Die Ziele, weniger freie Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen, schnellere Entscheidungen über Studienplatzzusagen und Planungssicherheit bei Studentenzahlen an den Hochschulen, konnten bisher nicht erreicht werden. Im Jahr 2011 besteht die Gefahr, dass dieses Chaos zur Studienplatzvergabe durch die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht noch verstärkt wird, denn im Sommer werden so viele Abiturienten einen Studienplatz suchen wie noch nie.

Der RCDS Baden-Württemberg fordert die Landesregierung daher auf, alles dafür zu tun, das keine weiteren Verzögerungen bei der Einführung des bundesweiten Hochschulzulassungssystems entstehen. Laut Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) obliegt dem Wissenschaftsministerium die Fachaufsicht über „[...]die Studienjahreinteilung, die Regelung des Hochschulzugangs, die Ermittlung der Ausbildungskapazität und die Festsetzung von Zulassungszahlen“⁷. In Folge dessen hat das Wissenschaftsministerium die Aufgabe, die Einführung eines bundesweit einheitlichen Hochschulzulassungssystems zu begleiten, zu kontrollieren und daran mitzuwirken.

⁶ Spiegel Online 12. April 2011 „Vergabechaos - 17.000 Studienplätze bleiben unbesetzt“

⁷ § 67 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

Als Hochschulstandort Nr. 1 in Deutschland mit 290.000 Studenten (Stand Wintersemester 2010/2011) liegt es im Interesse des Landes, ein solches System schnellstmöglich Realität werden zu lassen. Die Hochschulen müssen davon überzeugt werden, dass die Einführung eines solchen funktionierenden Systems eine deutliche Verbesserung der aktuellen Situation darstellt. Weitere Verzögerungen gehen in vollem Maße zu Lasten der Studenten in unserem Land und können nicht hingenommen werden.

Als Vertreter unserer Kommilitonen im Land fordern wir von der Landesregierung, in einen Dialog mit dem Bund und den Hochschulen zu treten, um die Hochschulen über alle Aspekte der Umstellung zu informieren, z.B. über die Rechtssicherheit des Zulassungsverfahrens. Die Studentinnen und Studenten sollen von einem funktionsfähigen und effizienten Zulassungssystem profitieren.

Bisher hat sich die Grün-Rote Regierung noch nicht zu einer Teilnahme am neuen Hochschulzulassungssystem geäußert. Der RCDS Baden-Württemberg fordert, dass auch unser Bundesland am neuen Verfahren teilnimmt und es intensiv bei seiner Einführung begleitet. Gerade auch im Hinblick auf weitere Ziele, die im Rahmen des Bologna-Prozesses verwirklicht werden sollen, wie z.B. die Angleichung der Semesterzeiten an internationale Standards, ist eine effiziente und zügige Vergabe der Studienplätze von Nöten. Hieran muss sich die zukünftige Landesregierung messen lassen, im Sinne eines effizienten Handelns für den Hochschulstandort Baden-Württemberg.

Kampagne gegen die Einführung der VS

1/HD01

Der Antrag wurde angenommen.

Der RCDS Heidelberg beantragt:

Die Landesdelegiertenversammlung möge den RCDS-Landesvorstand dazu aufzufordern, vor der drohenden Einführung der verfassten Studierendenschaft (VS) eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen diese, evtl. in Zusammenarbeit mit der Jungen Union, auszuarbeiten.

Begründung:

Durch die Wahl einer grün-roten Landesregierung wird die Einführung einer verfassten Studierendenschaft (VS) innerhalb des kommenden Jahres wahrscheinlich. Der RCDS darf diese Veränderung nicht widerstandslos akzeptieren! Es ist eine Kampagne gefordert, die möglichst öffentlichkeitswirksam auf die Gefahren der VS hinweisen kann. Als Alternativvorschlag sollte stets das von uns ausgearbeitete Mitbestimmungsmodell angesprochen werden. Wenn die Kampagne gemeinsam mit der Jungen Union gestaltet wird, kann man ihr dadurch noch mehr Gewicht und Aufmerksamkeit verleihen.

Zur Stärkung der studentischen Mitbestimmung und zur Erweiterung des Mandats der Studentenschaft brauchen wir keine VS; dies müssen wir den Kommilitonen in aller Deutlichkeit kommunizieren.

Der Antrag wurde angenommen.

Der RCDS Karlsruhe beantragt:

Die Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg möge beschließen:

ECTS-NOTEN ENDLICH UMSETZEN

Der RCDS Baden-Württemberg fordert die Hochschulen des Landes Baden-Württembergs dazu auf, die im Zuge der Bologna-Reform beschlossenen ECTS Noten⁸ endlich umzusetzen und durchgängig auf allen Abschlusszeugnissen auszuweisen. Die ECTS-Noten sind relative Noten, die die Leistung mit den anderen Studenten innerhalb eines Studiengangs vergleichen, und ergänzen das bestehende Notensystem.⁹

Begründung:

Die Hochschulen in Baden-Württemberg haben die ECTS-Noten bislang nicht oder nur zögerlich umgesetzt. Zum Beispiel werden diese Noten am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bislang noch nicht auf den Abschlusszeugnissen ausgewiesen. ECTS-Noten helfen dabei, die Transparenz der Notengebung an den Hochschulen zu verbessern. Eine Einordnung der Abschlussnote im relativen Vergleich zu Kommilitonen im selben Studiengang verbessert die Möglichkeit der Studenten, die eigenen Leistungen darzustellen. Die teilweise unterschiedliche Praxis der Notenvergabe an verschiedenen Hochschulen wird dadurch insofern relativiert, als eine Beurteilung der Studienleistungen unabhängig von dem jeweiligen Notenniveau in den Studiengängen ermöglicht wird.

Dadurch entsteht ein zusätzliches Bewertungskriterium, das möglichen Trends wie einer Noteninflation¹⁰ entgegenwirkt oder die negativen Auswirkungen zumindest abmildert.

Des Weiteren wird auch die Mobilität der Studenten verbessert, da sowohl im nationalen wie auch internationalen Rahmen relative Leistungsbewertungen bei der Studienplatzbewerbung in zunehmenden Maße eingefordert werden. Im Gegensatz zum aufwändigen und intransparenten Einholen dieser Information in Form von Empfehlungsschreiben o. ä. durch die Studenten, bringen die von den zentralen Prüfungsämtern auszuwertenden Statistiken einen Zeit- und Transparenzgewinn.

⁸ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2011): http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1923_2117.php

⁹ Vgl. ECTS User Guide (2009): http://ec.europa.eu/education/lifelong-learningpolicy/doc/ects/guide_en.pdf; Seite 41.

¹⁰ Vgl. Spiegel Online (28.02.2011): Alles Spitze; <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77222582.html>

Der Antrag wurde angenommen.

Der RCDS Karlsruhe beantragt:

Die Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg möge beschließen:

ECTS-PUNKTE RICHTIG ANWENDEN

Der RCDS Baden-Württemberg fordert die Hochschulen des Landes Baden-Württembergs dazu auf, die Bewertung der Studienleistungen durch ECTS-Punkte im Sinne der Studenten richtig durchzuführen. Nur so können die gewünschte Vergleichbarkeit und die geforderte Übertragbarkeit durch die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Leistungen gewährleistet und die Arbeitsbelastung der Studenten in einem angemessenen Maß gehalten werden.

Begründung:

An den Hochschulen Baden-Württembergs und Deutschlands bestehen große Unterschiede bei der Bewertung verschiedener Studienleistungen mit ECTS- bzw. Leistungspunkten. Am deutlichsten treten diese Diskrepanzen bei der Betrachtung der Bachelorarbeiten zutage, die anhand der Anforderungen, wie sie in Studien-, Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen der jeweiligen Hochschule vorgegeben sind, gut miteinander verglichen werden können. In den meisten Fällen beträgt die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit zwölf Wochen oder drei Monate und die Arbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet (so z.B. am KIT in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen¹¹ und Maschinenbau¹², an der Universität Heidelberg im Bachelorstudiengang Physik¹³, an der Universität Hohenheim im Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaften¹⁴).

Die 12 ECTS-Punkte entsprechen vereinbarungsgemäß 360 Arbeitsstunden (1 ECTS bzw. Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung¹⁵). Damit beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in diesen zwölf Wochen 30 Stunden, wobei die Leistung zur Bachelorarbeit in der Regel zusammen mit anderen Prüfungsleistungen im sechsten Semester erbracht wird. Diese Arbeitsbelastung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt und entspricht den realen Anforderungen.

¹¹ http://www.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2008_061.pdf

¹² http://www.mach.kit.edu/download/20080909_SPO_BSc.pdf

¹³ http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/bsc_physik.pdf

¹⁴ https://www.uni-hohenheim.de/uploads/media/BSc_EW_PO_Lesefassung_100811_01.pdf

¹⁵ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_041022_Leistungspunktsysteme.pdf

So sieht es allerdings nicht an allen Universitäten und in allen 30 Studiengängen des Landes aus. In den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an der Universität Hohenheim zum Beispiel müssen ebenfalls 12 Leistungspunkten in nur zwei Monaten erbracht werden¹⁶. Bei acht Wochen entspricht dies einer Arbeitsbelastung von 45 Stunden pro Woche zusätzlich zu den weiteren Leistungen des Semesters. An der Universität Mannheim müssen diese 12 Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre¹⁷ und Politikwissenschaft¹⁸ in nur sechs Wochen erbracht werden, also mit durchschnittlich 60 Arbeitsstunden pro Woche. Dies bedeutet bei fünf Arbeitstagen eine Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag. Diese Arbeitsbelastung ist nach unserer Ansicht absolut nicht hinnehmbar, insbesondere, da zu diesen 60 Stunden pro Woche der normale Vorlesungsbetrieb noch hinzukommt.

Deutschlandweit gibt es gar noch extremere Beispiele, so ist die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Münster ebenfalls mit 12 Leistungspunkten bewertet, muss allerdings in nur vier Wochen bearbeitet werden¹⁹. Hier wird von den Studenten also eine Arbeitsbelastung von bis zu 90 Stunden pro Woche verlangt.

Zur Lösung dieses Problems bieten sich zwei Ansätze. Zum einen kann die Zahl der vergebenen ECTS-Punkte für Arbeiten mit kürzerer Arbeitszeit herabgesetzt werden, um den Leistungsanspruch auf ein der Bearbeitungszeit angemessenes Maß zu reduzieren oder die zur Erstellung der Bachelorarbeit vorgesehene Frist kann nach oben korrigiert werden. In beiden Fällen sollte eine maximale Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro Woche nicht überschritten werden, da die parallel stattfindenden Veranstaltungen in der Summe zu einer signifikanten Arbeitsbelastung führen.

Der RCDS Baden-Württemberg bevorzugt dabei klar letztere Option zur Erweiterung der Abgabefrist, da eine Frist von sechs Wochen zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit keineswegs angemessen ist. Den Anspruch der Bachelorarbeit einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit sehen wir mit einer zu kurzen Bearbeitungszeit als nicht realistisch. Zwölf Wochen, bzw. drei Monate stellen für uns aus wissenschaftlicher Sicht die absolute Untergrenze da, eine entsprechende Bewertung mit 12 ECTS Punkten wie in den meisten 60 Studiengängen ist dabei angemessen. Entsprechend ist mit allen Prüfungsleistungen an den Hochschulen umzugehen: Die ECTS-Punkte müssen auf einer realistischen Basis vergeben werden und der damit verbundene Arbeitsaufwand muss von den Studenten in angemessener

¹⁶ https://www.uni-hohenheim.de/uploads/media/AM_722_PO_Bc_WiWi.pdf

¹⁷ http://www.bwl.unimannheim.de/fileadmin/files/pa/modulkatalog/Modulkatalog_BScBWL_v20.pdf

¹⁸ http://home.sowi.unimannheim.de/politikwissenschaft/b_a_politikwissenschaft/dokumente/pdf_d_pruefungsordnung_ba_politik_hws09/fachspezifizerteilpo_powi_ba_hws09.pdf

¹⁹ http://www.wiwi.unimuenster.de/bachelor_vwl/Studieninformationen/po_2010/downloads/PO-Bachelor-VWL--2010-Stand-14.12.pdf

Zeit erbracht werden können.

Der Antrag wurde angenommen.

Der RCDS Mannheim beantragt:

Die Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg möge beschließen, sich

GEGEN EINE UMBENENNUNG DES STUDENTENWERKS

in „Studierendenwerk“ auszusprechen.

Begründung:

Natürlich hat die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts keinen Platz in unserer Gesellschaft. Der RCDS ist jedoch davon überzeugt, dass eine etwaige Umbenennung der baden-württembergischen Studentenwerke in „Studierendenwerke“ keinen konstruktiven Beitrag zur Gleichbehandlung von Mann und Frau leisten kann. Durch die Umbenennung soll Gleichberechtigung „gelebt“ werden, d.h. es soll der Eindruck entstehen, dass Studentinnen mithilfe dieser formalen Maßnahme mehr Gleichberechtigung erlangen. Was nützt aber eine formale Maßnahme, die jeglicher strukturellen Veränderung entbehrt?

Trotz erheblicher Einwände wurde die oben genannte Umbenennung sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Hamburg durchgesetzt. 2007 sorgte die in diesem Zusammenhang entfachte Diskussion auch in Freiburg für aufgebrachte Gemüter; die Umbenennung wurde aber aufgrund der hohen finanziellen Belastung abgelehnt. Im Gegensatz dazu wurde erst kürzlich einem Antrag der Jungsozialisten und der Grün-Alternativen Hochschulgruppe zur Umbenennung vom AstA der Universität Mannheim zugestimmt. Nun bleibt abzuwarten, ob auch in Baden-Württemberg aufgrund des Regierungswechsels Bewegung in die Diskussion um die Umbenennung kommen wird.

Sollte die Forderung nach der Umbenennung die Gremien passieren, ergäben sich in folgenden Bereichen erhebliche Kosten: Alle Logos im Schriftverkehr, an der Mensa und allen anderen Einrichtungen (in Mannheim z.B. an allen 18 Wohnheimen) müssten geändert und jeder Mietvertrag, alle Grundbucheinträge sowie Darlehen, Konten, etc. umgeschrieben werden. Diese Änderungen müssten vom Studentenwerk organisiert und personell betreut werden. Schätzungsweise würden sich die Kosten für eine Umbenennung alleine in der Stadt Mannheim auf 40.000 – 60.000€ exkl. eines fünfstelligen Betrages für Personalausgaben belaufen. Diese

Kalkulationen stützen sich auf Aussagen vonseiten des Studentenwerkes sowie auf Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, wo die Änderung schon vollzogen wurde.

Der RCDS vertritt die Auffassung, dass eine Umbenennung und die damit verbundenen Kosten in einem Missverhältnis zu der erzielten Wirkung stehen, und weiß damit die Mehrheit der Studentenschaft hinter sich. Vielmehr sollte man sich fragen, ob und in welchen Bereichen überhaupt noch von einer Ungleichbehandlung von Mann und Frau an der Hochschule gesprochen werden kann und wie diese gegebenenfalls durch konkrete Maßnahmen aufgehoben werden können.